

WOHNGRUPPE FÜR JUGENDLICHE (WG II)

1. Gesetzliche Grundlage	Die gesetzliche Grundlage für eine Unterbringung in der Wohngruppe II bilden die §§27, 34, 36, in Einzelfällen auch §35a, sowie §41 und §42 SGB VIII (in Einzelfällen für Flüchtlinge, deren Unterbringung in unserer Einrichtung in eine Unterbringung nach §34 SGB VIII umgewandelt wird).
2. Angebotsform	Die Wohngruppe für Jugendliche (WG II) ist eine vollstationäre Wohn- und Betreuungsform für insgesamt 9 Jungen im Aufnahmealter ab 12 Jahren bis zur Volljährigkeit, in dieser Gruppe werden Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer bereitgehalten. In Verbindung mit den anderen Betreuungsangeboten des Jugendhaus Salesianum (WG I, TG) bietet sie die Möglichkeit passgenauer Hilfen für Jugendliche, Kinder und deren Familien (z.B. durch gleichzeitige Unterbringung von Geschwisterkindern, schrittweise Anbahnung von Rückführung ins Familiensystem über teilstationäre Angebote etc.)
3. Indikation	<p>Eine Unterbringung in der Wohngruppe II ist angezeigt für Kinder und Jugendliche,</p> <ul style="list-style-type: none">• deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte auf Grund (psychischer) Erkrankung bzw. Suchtverhaltens zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sind, eine adäquate Erziehung und Förderung sicher zu stellen,• deren Verbleib im Herkunftssystem trotz stützender Hilfen nicht mehr möglich ist,• für die nach dem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und/oder dem nicht mehr Greifen ambulanter und teilstationärer Hilfsangebote ein dauerhafter oder zeitweiser Milieuwechsel angezeigt ist,• die von Vernachlässigung oder Verwahrlosung bedroht sind,• die psychische und/oder körperliche Gewalt erfahren haben,• die Adipositas gefährdet sind,• die an Diabetes mellitus erkrankt sind und im Zusammenhang damit Verhaltensauffälligkeiten zeigen <p>Angezeigt ist die Gruppe auch für unbegleitete minderjährige Ausländer,</p> <ul style="list-style-type: none">• die auf Grund von Flucht oder Migration aus ihrem Herkunftsmilieu herausgerissen worden sind und nun in Deutschland leben.• die sich auf ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können.

4. Räumliche Ausstattung	Die Wohngruppe II bewohnt im Hauptgebäude des Jugendhaus Salesianum eine eigene Etage mit 9 Einzelzimmern für die Bewohner, eigenen Sanitäranlagen, einer gemütlichen Wohnküche und einem Fernseh- bzw. Aufenthaltsraum sowie einem Büro und Bereitschaftszimmer für die pädagogischen Fachkräfte.
5. Personelle Ausstattung	<p>Das pädagogische Team der Wohngruppe II umfasst 5 Stellen pädagogische Fachkräfte. Dazu kommen anteilig Einrichtungsleitung, Hauswirtschaft und Verwaltung, die sich die Wohngruppe II mit den anderen Betreuungsangeboten im Jugendhaus Salesianum teilt.</p> <p>Bei einer Belegung mit 9 Kindern bzw. Jugendlichen entspricht das einem Betreuungsschlüssel von 1:1,8 (Regelangebot).</p>
6. Grundleistungen	s.o.
7. Besonderheiten des Betreuungsangebots <i>Berufsorientierung</i>	<p>In der Wohngruppe II bieten wir den Bewohnern altersgemäße Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung auf die spätere Berufswahl.</p> <p>Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen in der WG II, zum Zweck der Berufsorientierung neben den schulischen Praktika zusätzliche mehrwöchige betriebliche Praktika, gerade auch in den Schulferien, anzugehen (Erhöhung der Chance auf spätere Übernahme). Gemeinsam mit dem betreffenden Jugendlichen werden die ihn interessierenden Berufsfelder ausgewählt und zusammen mögliche Praktikumsstellen akquiriert. Hierfür nutzen wir das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, Ausschreibungen über das Internet und die örtliche Presse.</p> <p>Lernzeiten können für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen genutzt werden. Die pädagogischen Mitarbeiter begleiten den Jugendlichen im Bedarfsfall zum Vorstellungsgespräch, um eventuell auftauchende Fragen seitens des Praktikumsbetriebes zeitnah klären zu können. Durch ein erfolgreich absolviertes Praktikum verlieren die Jugendlichen die Scheu vor dem Einstieg ins spätere Berufsleben und den damit verbundenen Anforderungen.</p>
<i>Verselbstständigung</i>	Die meisten sogenannten ‚Careleaver‘, die bis zum Erreichen der Volljährigkeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, sind nach Vollendung des 18. Lebensjahrs auf sich allein gestellt. Daher ist es unverzichtbar, dass sie bis zu ihrem Auszug aus der Wohngruppe die wesentlichen Fähigkeiten erlernen, die ihnen

	<p>ein eigenständiges Leben ermöglichen. Hierzu gehören u.a. der Umgang mit Geld, Lebensmittelkunde, Einkaufen und Kochen, Wäschepflege, eigenständiger Besuch von Ärzten und Ämtern, Terminplanung.</p> <p>Für die Verselbständigung vieler Jugendlicher ist es notwendig, dass trotz aller Vorbereitungen die Phase des Auszugs nach Vollendung des 18. Lebensjahrs weiterhin pädagogisch begleitet wird. Diese Nachbetreuung bieten wir in Form einer individuellen Zusatzleistung (Fachleistungsstunden) ebenfalls an.</p>
<p><i>Unbegleitete minderjährige Ausländer</i></p> <p><i>Clearingelemente als Zusatzleistung</i></p> <p><i>Traumapädagogische Angebote</i></p>	<p>Nach wie vor halten wir Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer bereit.</p> <p>An Hand des Clearingberichts werden ggf. noch zu leistende Elemente des Clearings festgelegt. Dazu gehören z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● medizinische Abklärung bzw. Erstuntersuchung und ggf. auch notwendige Versorgung ● Klärung der Vormundschaft sowie der rechtlichen Situation im Hinblick auf die Erteilung eines Aufenthaltsstatus ● ggf. Erfassung des traumatischen Hintergrunds des betreffenden Kindes oder Jugendlichen und Einleitung adäquater therapeutischer Unterstützung ● Hilfe bei der Auffindung von Familienangehörigen ● Mitwirkung an der Entwicklung realitätsnaher Perspektiven hinsichtlich zukünftiger Lebensgestaltung oder ggf. einer längerfristigen Unterbringung ● Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückführung <p>Unbegleitete minderjährige Ausländer waren in ihrem Herkunftsland und/oder auf der Flucht häufig traumatischen Erlebnissen ausgesetzt. Oftmals klagen sie über Albträume, Schlafstörungen und/oder unspezifische körperliche Symptome. Ein kultursensibles Vorgehen ist besonders angezeigt, da es in den Herkunftsländern i.d.R. wenig Verständnis für psychische Ursachen körperlicher Beschwerden und gibt und unbegleitete minderjährige Ausländer wenig Bereitschaft zeigen, sich auf therapeutische Hilfen einzulassen.</p> <p>Insofern durch die Exploration ein Bedarf ermittelt wurde, stellen wir den Jugendlichen traumapädagogische Hilfen zur Verfügung. Dies können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Psychoedukation (Erklärung seelischer Vorgänge und traumazentriertes Symptomverstehen nach Andreas Krüger)

<p><i>Einleitung therapeutischer Hilfen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Erarbeitung von Fähigkeiten zur Erststabilisierung (Programm START nach Andrea Dixius / Prof. Dr. Eva Möhler) ● regelmäßige Übungen zur emotionalen Stabilisierung, Stärkung, Ressourcenaktivierung und zur Vermeidung von Kontrollverlusten ● die Erarbeitung von „Notfallkoffern“ <p>Diagnostik und Therapien können in der Ambulanz der benachbarten Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg, Außenstelle Paderborn, Am Ostfriedhof 10 durchgeführt werden. Außerdem besteht eine enge Kooperation mit dem psychosozialen Zentrum der Caritas Paderborn, das sich insbesondere auf die kultursensible Traumatherapie für geflüchtete Menschen spezialisiert hat.</p>
---	--